

**Straffällige
Oldenburg**

**Sachbericht
2017**



1. Einleitung	3
2. Personalsituation	3
3. Einbindung in die Trägerstruktur	4
4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen	4
5. Öffentlichkeitsarbeit	5
6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung	6
7. Sozialpädagogische Betreuung / Wohngruppenarbeit	7
7.1 Fallbeispiel	9
7.2 Übergangswohnung für ambulant betreutes Einzelwohnen	11
8. Treuhänderische Geldverwaltung	11
9. Angehörigen Treffpunkt	12
10. Haftvermeidung	13
11. Statistische Angaben	14

2 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

1. Einleitung

An 14 Standorten betreiben seit 1980 verschiedene Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen Anlaufstellen für Straffällige. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Justizvollzuges und des Ambulanten Justizsozialdienstes leisten wir erfolgreiche Arbeit im Übergangsmangement. Auf der Grundlage der verbindlichen Aufgabenbeschreibung übernehmen wir vielfältige und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsaufgaben, welche sich an Inhaftierte, Haftentlassene und Straffällige ohne Hafterfahrung sowie deren Angehörige richten.

Im Jahr 2017 beschäftigten uns folgende Themen besonders:

- die Erweiterung unserer Beratung um ein besonderes Angebot für Angehörige.

Das Angebot der Anlaufstelle für Straffällige (AST) Oldenburg umfasste:

- den ambulanten Beratungsbereich
- die Betreuung in den Wohngruppen und der Übergangswohnung
- den Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten
- die treuhänderische Geldverwaltung
- das Angebot „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“.

2. Personalsituation

Im Berichtszeitraum waren folgende Mitarbeiterinnen in der Anlaufstelle Oldenburgbeschäftigt:

Bärbel Maas

Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle mit 38,5 Stunden

Gabriela Bosche

Diplom Sozialpädagogin in Schwangerschaftsvertretung und Vertretung der Elternzeit vom 17.08.2015 bis 31.07.2017 mit 35 Stunden.

Seit dem 01.08.2017 in Festanstellung mit 35 Stunden.

4 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

3. Einbindung in die Trägerstruktur

Die AST ist eine Einrichtung des Diakonischen Werkes der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg e. V. und organisatorisch der Diakonie Kreisgeschäftsstelle Oldenburg Stadt zugeordnet.

Die Fachaufsicht liegt beim Diakonie Landesverband, die Dienstaufsicht wird von der Leitung der Diakonie Kreisgeschäftsstelle wahrgenommen.

Wir arbeiten in einer Bürogemeinschaft mit der Kreisgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Oldenburg Stadt in der Güterstr. 3, 26122 Oldenburg.

4. Mitarbeit in Gremien / Kooperation mit anderen Institutionen

In folgenden Gremien waren die Mitarbeiterinnen 2017 tätig:

- Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der Diakonie in Niedersachsen
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe in der Stadt Oldenburg
- Kooperationstreffen mit Partnern im Übergangsmangement Oldenburg
- Mitarbeit im Vorstand der CURA Oldenburg e. V.
Verein für die Unterstützung bei der Resozialisierung
- Austausch mit Anstaltsseelsorgerinnen und Anstaltsseelsorgern in nds. JVAen und Anlaufstellen in der Anlaufstelle Wilhelmshaven am 21.03.2017
- Kooperationstreffen in der JVA Bremervörde am 23.03.2017
der Anlaufstellen Oldenburg, Delmenhorst, Wilhelmshaven und Stade mit dem Sozialdienst der JVA Bremervörde
- Kooperationstreffen „Familienfreundlicher Vollzug“ am 03.04.2017 in der JVA Oldenburg
- 6. Praxisworkshop vom 05. - 06.04.2017 im Ludwig-Windhorst-Haus in Lingen
- Kooperationstreffen der Mitarbeitenden der Anlaufstellen in Niedersachsen vom 25.04. bis 26.04.2017 sowie am 25.10.2017
- Runder Tisch Opferorientierung und Täterverantwortung am 28.03.2017 und 12.09.2017 in der JVA Oldenburg
- Tag der Sozialen Dienste mit Mitarbeitenden der Anlaufstellen, des AJSD und des Sozialen Dienstes der JVAen der Region am 12.08.2017 in der Anlaufstelle Wilhelmshaven

- Teilnahme am Fachtag der Sozialen Dienste des Arbeitskreises Vernetzung in der Straffälligenhilfe Osnabrück am 08.11.2017
- Teilnahme an einer Inhouse Schulung zum Thema „Psychiatrie – Einführung“ im Diakonischen Werk Wilhelmshaven am 21. und 22.11.2017

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung von Seminaren zum Thema Inhaftierung und Resozialisierung für junge Menschen im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) am 09.03. und 14.03.2017 im Diakonischen Werk Oldenburg
- Beteiligung am Gemeindefest der Martin-Luther-Kirchengemeinde Oldenburg am 11.06.2017
- Teilnahme am Fachtag anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Vereins Konfliktmediation Oldenburg „Schwere Fälle in der Mediation – Chancen und Grenzen“ 08.09.2017
- Der Oldenburger Fernsehsender O1 befasst sich mit dem Thema „Resozialisierung“. Im Rahmen der Talkrunde 360° wird am 04.09.2017 eine Sendung unter Beteiligung von Gerd Koop, Anstaltsleiter der JVA Oldenburg, Hanspeter Teetzmann, Leiter des AJSD und der Opferhilfe Niedersachsen sowie Bärbel Maas, Anlaufstelle Oldenburg zum Thema Resozialisierung aufgezeichnet. Moderiert wird die Runde, die am 22.09.2017 ausgestrahlt wird, von Gerd Snitjer, freier Journalist.
- Ausrichtung des Tagesseminares für Teilnehmende des FSJ (Freiwilliges soziales Jahr) der VHS Norden in der VHS Oldenburg zum Thema Straffälligkeit und Resozialisierung am 08.11.2017
- Die unter Beteiligung der AST Oldenburg aktualisierte und modernisierte Homepage von nds. Anlaufstellen geht im Herbst des Jahres 2017 ans Netz.

6 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

6. Besuchsdienst in den Justizvollzugsanstalten und Entlassungsvorbereitung

Eine Inhaftierung hat zur Folge, dass Gefangene sich nur unter erschwerten Bedingungen um ihre Belange und Verpflichtungen außerhalb der JVA kümmern können. Deshalb suchen die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Inhaftierte regelmäßig in den JVAen im regionalen Einzugsgebiet auf. Die Beratung der Anlaufstelle findet einmal monatlich in der JVA Oldenburg statt, alle zwei Monate in den JVAen Meppen, Lingen und Bremervörde und je nach Anfrage in der JVA Vechta.

Entweder nehmen die Inhaftierten selber Kontakt zur Anlaufstelle auf oder der Kontakt entsteht durch die Meldung über den Sozialdienst der jeweiligen JVA. Abgesehen vom persönlichen Kennenlernen bietet der Besuchsdienst die Möglichkeit, die Situationen und Ziele der Inhaftierten für die Entlassungsvorbereitung sowie die Zeit nach der Entlassung zu erfassen und zu erarbeiten. Neben den vielseitigen und individuellen Anliegen der Inhaftierten werden auch die Arbeitsweise sowie die Bedingungen und Möglichkeiten der Anlaufstelle für eine weiterführende Hilfestellung erklärt.

Besteht darüber hinaus Interesse an einem Wohnplatz in der sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe der Anlaufstelle beginnt die Entlassungsvorbereitung mit dem Aufnahmeverfahren bereits während der Inhaftierung. Hierfür sind ein aussagekräftiger Lebenslauf und ein mindestens dreitägiges Probewohnen im Rahmen von Vollzugslockerungen erforderlich. Während des Probewohnens können sich die Klienten mit den Bedingungen vor Ort vertraut machen und erste Vorbereitungen für die Zeit nach der Entlassung treffen. Gleichzeitig ist das Probewohnen wichtig für die Entscheidung, ob das Angebot für den Bewerber die geeignete Hilfe ist.

Eine gezielte Entlassungsvorbereitung umfasst nicht nur die Sprechstunde in der JVA und eine Aufnahme in die Wohngruppe, sondern auch die gute und enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Sozial- und Fachdiensten der JVAen, sowie des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD). Als ein großer Gewinn für die Entlassungsvorbereitung und die anschließende Betreuung hat sich das Übergangsmanagement erwiesen. Beim Übergangsmanagement im Sinne einer durchgängigen Betreuung handelt es sich um die

fachliche Betreuung von Straftätern an der Schnittstelle zwischen dem Strafvollzug und der Zeit nach der Entlassung.

Im Berichtszeitraum konnten 2 Inhaftierte je 1 Hafturlaub in der Anlaufstelle absolvieren. Reduziert hat sich im Jahr 2017 die Anzahl der Besuchsdienste. Ein Grund hierfür war, dass es vermehrt Anfragen von suchtkranken und/oder psychisch kranken Inhaftierten gab, die einer psychiatrischen Betreuung bedurften. Dies konnte telefonisch mit dem Sozialdienst der JVA besprochen und auf alternative Hilfeangebote hingewiesen werden. Insgesamt fanden im vergangenen Jahr 19 Besuchsdienste in den JVAen mit 35 Beratungskontakten statt.

7. Sozialpädagogische Betreuung und Wohngruppenarbeit

Für erwachsene Männer, die nach der Haftentlassung keine Wohnung mehr besitzen, bietet die Anlaufstelle die Möglichkeit eines vorübergehenden Wohnplatzes. Zwei Wohnungen mit jeweils drei möblierten Zimmern und mit voll ausgestatteten gemeinschaftlich genutzten Küchen und Bädern werden dafür zur Verfügung gestellt. In einer Wohnung gibt es noch ein weiteres Zimmer, welches für Probewohnen bzw. Hafturlaub vorgehalten wird.

Im Berichtszeitraum wohnten 6 Männer mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 9,5 Monaten in den Wohngruppen.

Wohnungslosigkeit und der Bedarf nach einer sozialpädagogischen Betreuung kann ganz unterschiedliche Gründe mit oft komplexen Problemlagen haben: Klienten, die vor der Inhaftierung eine Wohnung hatten, verlieren diese häufig durch die Haft. Im Verlauf der Haftzeit machen viele Inhaftierte die Erfahrung, dass es zu Trennungen oder Beziehungsabbrüchen von Lebenspartnern oder Familien und Freunden kommt, so dass ein Wiedereinzug in die gemeinsame Wohnung oder Unterstützung durch Angehörige etc. nicht mehr möglich ist. Suchterkrankungen, Schulden, wiederholte Straftaten und ein instabiles soziales Umfeld sind zudem häufig Anlass, weshalb Strafentlassene die Entscheidung treffen, in einer anderen Stadt einen Neuanfang zu beginnen.

Unsere sozialpädagogische Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohner. Es gibt regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche in der Anlaufstelle bzw. in den Wohngruppen, in denen der Hilfebedarf des jeweiligen Bewohners oder Probleme in

8 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

der Wohngruppe geklärt bzw. besprochen werden. Die sozialpädagogische Beratung und Betreuung gestaltet sich vielfältig: Unterstützung bei der Antragstellung von ALG I, ALG II oder anderen Sozialleistungen, Begleitung bei Behördengängen, Kontaktaufnahme zum Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD), zu Suchtberatungsstellen, Ärzten, Therapeuten etc., Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und bei der Wohnungssuche, Hilfestellung bei der Beschaffung bzw. beim Sortierung der persönlichen Unterlagen, Beratung bei der Schuldenregulierung, Begleitung bei der Bewältigung des Lebensalltags und Hilfestellung bei der Strukturierung des Alltags, Klärung von Regeln in der Wohngruppe, Konfliktbearbeitung mit den Bewohnern, Angebote von Freizeit- und Gruppenaktivitäten wie z. B. Bowling, Kochen etc. und vieles mehr.

Wird nach der Haftentlassung ein neuer Bewohner in eine der Wohngruppen aufgenommen, zeigt sich oft, wie schwierig die Eingewöhnung in „Freiheit“ ist. Ängste und Unsicherheiten nach dem voll durchstrukturierten und geregelten Alltag im Vollzug werden offenbar und in Einzelgesprächen thematisiert. Unsere Wohngruppen bieten den entlassenen Männern die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen, Probleme zu erkennen, sich mit der eigenen Geschichte auseinander zu setzen und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Lösungsstrategien zu erarbeiten und damit wieder Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Um die Bewohner auf ihrem Weg der Resozialisierung zu begleiten und Rückfälle zu vermeiden, wird in den Gesprächen an der Entwicklung und Förderung der individuellen Kompetenzen gearbeitet. Dabei geht es oft um Durchhaltefähigkeit, Handlungskompetenzen und Problemlösungsstrategien. Außerdem ist für viele das Erlernen von Grundfertigkeiten, welche zum selbständigen Wohnen befähigen, notwendig. So sind oft die Bereiche Haushaltsplanung und Haushaltsführung sowie Geldeinteilung einzuüben. Zudem gibt es Unterstützung, vorhandene Ressourcen zu sichern und neue zu erschließen (Qualifikation, Arbeit, Wohnung, Familie ...). Pro Woche findet mindestens ein Gespräch/Treffen mit jedem Bewohner statt. In speziellen (Krisen-)Situationen gibt es fünf oder mehr Kontakte in der Woche.

Die Aufenthaltsdauer in unseren Wohnprojekten richtet sich neben der aktuellen Wohnungssituation auch nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf des einzelnen Bewohners.

7.1 Fallbeispiel

Anfang Mai 2017 wurde uns vom Sozialdienst einer JVA ein Inhaftierter vermittelt, welchen wir bereits im Besuchsdienst ein Jahr zuvor kennengelernt hatten. Zum damaligen Zeitpunkt erweckte Herr B. den Eindruck, Interesse an einer frühestmöglichen Entlassung zu haben. Er äußerte im Gespräch jedoch recht klar, dass ihm nicht an unserem Wohnangebot mit sozialpädagogischer Begleitung liegt, weshalb wir ihm eine Absage bezüglich eines Wohnplatzes gaben.

Nun stand die Entlassung zur Endstrafe an. Herr B. hatte sich im Verlauf des Jahres hinsichtlich der Hilfeangebote in der JVA geöffnet. Er nahm dort an einem berufsorientierten Projekt teil, erhielt viel positives Feedback und Erfolgserlebnisse im Arbeitsalltags der JVA und war recht optimistisch, was seine beruflichen Aussichten nach der Entlassung angingen. Aufgeschlossen war Herr B. nun auch für das Wohnangebot der Anlaufstelle und bewarb sich erneut. Er konnte in den Vorgesprächen klar formulieren, Unterstützung bei allen behördlichen Angelegenheiten und bei der Wohnungssuche zu benötigen.

Herr B. wurde deshalb zum dreitägigen Probewohnen in unsere Wohngruppe eingeladen. Da er bereits zu begleiteten Ausgängen Lockerungen erhalten hatte, konnte die zuständige JVA kurzfristig alle notwendigen Formalitäten für den Hafturlaub klären, zumal die Entlassung ohnehin kurz bevor stand. Während des Probewohnens hatte sich Herr B. an alle getroffenen Absprachen und Termine gehalten, so dass wir ihm einen Wohnplatz in der Wohngruppe anbieten konnten.

Gleich mit dem Einzug Ende Mai 2017 in die Wohngruppe bat er um die Aufnahme in die treuhänderische Geldverwaltung, um so die finanzielle Situation zu stabilisieren. Als nächstes wurde er bei der erforderlichen Beantragung von Sozialleistungen unterstützt, um den Lebensunterhalt und die Mietzahlungen sicher zu stellen. Zudem gab es ein gemeinsames Gespräch mit der Bewährungshilfe vom AJSD, da sich bei Herrn B. nach der Haft eine Führungsaufsicht anschloss (er war zwar Erstverbüßer, hatte die Straftat jedoch unter Alkoholeinfluss begangen). Weitere Unterstützung benötigte er hinsichtlich seiner

10 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

Krankenversicherung. Seine alte Krankenkasse hatte zunächst eine Wiederanmeldung verweigert und ihn erst nach unserer Intervention wieder als Versicherten aufgenommen.

Herrn B. war es sehr wichtig, gleich zu Beginn der Entlassung schnell in Arbeit zu kommen. Hier gab es von Seiten der Anlaufstelle eine erste Begleitung ins Jobcenter und zur Agentur für Arbeit. Zu Beginn war noch nicht eindeutig klar, ob Herr B. einen Anspruch auf ALG I oder II besitzt. Für die Klärung hierfür und die Frage von passenden Arbeitsmaßnahmen bzw. Umschulungen wurde er anschließend vom Integrationscoach der JVA weiter begleitet und beraten. Da Herr B. über handwerkliches Geschick verfügte und beschäftigt sein wollte, bot er einem Freund seine Unterstützung beim Renovieren des Hauses an. Hierdurch hatte er neben einer Aufgabe an zwei bis drei Vormittagen in der Woche auch gleichzeitig Kontakte zu seinem Freund und dessen Familie, was ihm sichtlich gut tat.

Aufgrund von Eigeninitiative, gepaart mit seinen handwerklichen Fähigkeiten, gelang es Herrn B. bereits nach gut zwei Monaten, eine Wohnung zu finden. Diese Wohnung war jedoch sehr renovierungsbedürftig. Vom Vermieter erhielt er einen Mietnachlass sowie Materialien zur Verfügung gestellt, im Gegenzug erklärte sich Herr B. bereit, die Wohnung zu renovieren. Zwar kam er bei der Renovierung stellenweise an seine Grenzen, nutzte dann jedoch den nachgehenden Kontakt zur Anlaufstelle. In den begleitenden Gesprächen konnte er von seiner Überforderung berichten, sich Teilziele setzen und wieder motiviert an die Arbeit gehen.

Diese positive Lebensentwicklung (beschäftigt sein, eigene Wohnung, soziale Kontakte etc.) sorgte insgesamt dafür, dass Herr B. auf einen gelungenen Start nach der Haftverbüßung zurückblicken konnte. Durch diese hilfreichen Erfahrungen ist es ihm bislang gelungen, nicht wieder in alte Verhaltensmuster zu fallen, sondern straffrei zu bleiben. Zur weiteren Stabilisierung nutzt Herr B. die Angebote der Anlaufstelle, er nimmt weiterhin die Nachbetreuung und die Geldverwaltung in Anspruch.

7.2 Übergangswohnung für ambulant betreutes Einzelwohnen

In der Übergangswohnung gab es keinen Wechsel. Der bisherige Bewohner benötigt und wünscht nach wie vor die enge Anbindung an die Anlaufstelle, z. B. im Rahmen der Geldverwaltung. Darüber hinaus wird er intensiv begleitet, denn psychische Probleme wie Depressionen belasten ihn sehr.

8. Treuhänderische Geldverwaltung

Die treuhänderische Geldverwaltung verschafft den Klienten eine gewisse Sicherheit, mit den meist geringen finanziellen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, zurechtzukommen. Sie schafft eine Struktur und bedeutet somit Prävention von Verschuldung. Zugleich erwerben die Klienten wichtige Kompetenzen bzgl. des Umgangs mit ihrem Geld auch über die Zeit hinaus, in der sie durch uns betreut werden. Im Rahmen der Geldverwaltung werden bei den Beratungsterminen auch andere Themen und Fragestellungen erörtert und bedeuten für manche einen „Anker im Alltag“.

Wir unterstützen mit diesem Angebot Klienten folgender Zielgruppen:

- Klienten im Rahmen der nachgehenden Betreuung,
- Menschen, die im Zusammenhang mit der Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe zu uns kommen,
- Bewohner der Wohngruppen.

Wir überweisen zuverlässig Mietzahlungen, Zahlungen an Energieversorger, Ratenzahlungen an Staatsanwaltschaften o. ä. an die entsprechenden Stellen, nachdem zuvor SGB - Leistungen, Grundsicherung, Rente, Arbeitseinkommen o. ä. an uns abgetreten wurde.

Der Rest des für den Monat verbleibenden Geldes wird individuell per Scheck ausgezahlt: einige der Klienten bevorzugen eine wöchentliche Teilauszahlung ihres Geldes, andere fühlen sich sicher genug, den Restbetrag für den Monat eigenständig einzuteilen.

12 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

9. Angehörigen-Treffpunkt

„Wir sind eigentlich (mit)bestraft“ sagen häufig Partnerinnen inhaftierter Männer. Sie sind besonders betroffen, denn sie stehen plötzlich mit allen Sorgen allein da. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder, der Erhalt der Wohnung, die Scham: alles liegt bei ihnen und oft entstehen finanzielle, soziale und seelische Probleme.

Die Beratung Angehöriger in der Anlaufstelle und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Kooperationstreffen „Familienorientierter Strafvollzug“ schienen den Bedarf nach einem besonderen Angebot deutlich zu machen.

Zum 01.02.2017 haben wir daher das Projekt „Angehörigen-Treffpunkt“ gestartet. Wir wollen Angehörigen in angenehmer Atmosphäre die Möglichkeit geben, abzuschalten, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und Informationen über mögliche Hilfeangebote zu erhalten.

Jeweils am 1. Mittwoch im Monat können wir freundlicherweise Räumlichkeiten der Evangelischen Familienbildungsstätte Oldenburg für unser Angebot nutzen.

Zuvor haben wir auf vielfältigem Wege auf dieses neue Angebot aufmerksam gemacht: eine Pressemitteilung des Diakonischen Werkes wurde online gestellt und die örtliche Nordwest Zeitung und der Huntereport haben auf das Angebot hingewiesen. Alle Kooperationspartner wie JVAen (es gab z. B. eine Veröffentlichung in der Gefangenenzeitschrift „Tr§tzdem“ der JVA Oldenburg), AJSd und andere Einrichtungen wie Stadtteilzentren, Kirchengemeinden, Stadt Oldenburg mit Jugendamt und Bürgerbüro, Jobcenter u.a. haben uns durch das Auslegen von Flyern bzw. Aushängen von Plakaten unterstützt.

Trotz des großen Aufwandes an Werbung für dieses Projekt, wurde das Gruppenangebot bisher kaum angenommen. Laut Rückmeldungen von Kolleginnen der Anlaufstellen in Niedersachsen und auch Trägern der freien Straffälligenhilfe in anderen Bundesländern wurden/werden dort ähnliche Erfahrungen gemacht. Wir werden das Angebot bis zum Sommer des nächsten Jahres aufrecht erhalten und dann entscheiden, wie es weitergeht.

10. Haftvermeidung

Das Angebot **Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen** spricht Menschen an, die eine Ladung zum Strafantritt erhielten, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. Bei uns werden vor allem Betroffene mit geringem Einkommen vorgestellt, die wir über die Möglichkeiten der Haftvermeidung aufklären.

Zur Abwendung der Haft gibt es neben der Antragstellung auf freie/gemeinnützige Arbeit gibt es auch die Möglichkeit der ratenweisen Abzahlung der Geldstrafe.

Der übliche Ablauf:

Mitarbeitende der Anlaufstelle verschaffen sich einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Betroffenen. Gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten wird eine realistisch zahlbare Ratenhöhe ermittelt und wir vermitteln zwischen der Verurteilten/dem Verurteilten und der zuständigen Staatsanwaltschaft. Die Genehmigung der Zahlungserleichterung in Form einer Ratenzahlung liegt bei der zuständigen Rechtspflegerin/dem zuständigen Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften. Die Zahlung erfolgt zumeist durch eine Abtretung, in der die /der Verurteilte die Höhe der Rate von ihren/seinen Einkünften an die Anlaufstelle abtritt. Die Abtretung und Übertragung sind zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe und damit im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen nach § 53 Abs. 2 SGB I möglich.

Die Anlaufstelle überweist die Rate an die Staatsanwaltschaft und begleitet den weiteren Verlauf der Ratenzahlungen.

Wir betreiben hier aktiv Haftvermeidung, denn die Betroffenen wurden vom zuständigen Richter zu einer Geldstrafe und nicht zu Freiheitsentzug verurteilt.

14 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

11. Statistische Angaben

Im ambulanten Beratungsbereich zählten wir 139 Klienten, davon 84 Neuzugänge mit insgesamt 1042 Beratungsgesprächen. Die Klienten waren zwischen 18 Jahre und 75 Jahre alt, meist arbeitslos mit einem monatlichen Einkommen in Form von Arbeitslosengeld II, Rente, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld zwischen 409,- € (zzgl. Miete und Heizkosten) und bei Arbeitseinkommen bis max. 2000,- €.

In der Wohngruppe Klävermannstraße mit 4 Plätzen und der Wohngruppe Kennedystraße mit 3 Plätzen wohnten im Berichtszeitraum mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von ca. 9,5 Monaten (285 Tage) 6 Männer. Die lange Wohndauer läßt sich auf die prekäre Wohnungsmarktlage in Oldenburg zurückführen.

Im Berichtszeitraum konnten lediglich 2 Klienten insgesamt 2 Hafturlaube in der Anlaufstelle verbringen. Die Belegung lag bei rd. 68 % der sieben vorhandenen Wohnplätze, wobei berücksichtigt werden muss, dass ein Platz i. d. R. für Probewohnen (meist nur wenige Tage) vorgehalten wurde, was zu einer rechnerischen Minderbelegung führte. Es erfolgten keine Neuaufnahmen, 3 Bewohner lebten über den Jahreswechsel hinaus in den Wohngruppen, 2 Bewohner wurden erneut inhaftiert. Einem Bewohner gelang es, eine eigene Wohnung anzumieten.

Anzahl Klienten	gesamt:	139
davon:		
Betroffene	81,00%	113
Angehörige	19,00%	26
Geschlecht		
weiblich	22,00%	30
männlich	78,00%	109
Alter		
> 25	97,00%	135
< 25	3,00%	4
Kontakte		
einmalig	11,00%	15
> 3 Monate	61,00%	85
< 3 Monate	28,00%	39

Angeschlossene Wohngruppe für aus der Haft entlassene Männer		
Anzahl der Wohnplätze		7
Wohndauer in Tagen		285
Alter		
> 3 Monate	83,33%	5 Männer
< 3 Monate	16,66%	1 Mann
Staatsangehörigkeit		
deutsch	33,33%	2 Männer
nicht deutsch	66,66%	4 Männer
Schulbildung		
Abitur	16,66%	1 Mann
Hauptschule	50,00%	3 Männer
Realschule	16,66%	1 Mann
ohne Abschluss	16,66%	1 Mann
Berufsausbildung		
Lehre mit Abschluss	50,00%	3 Männer
Lehre ohne Abschluss	50,00%	3 Männer
Suchtproblematik		
illegale Drogen	16,66%	1 Mann
Alkohol	0,00%	
ohne	83,33%	5 Männer
Verbleib nach Auszug		
Eltern u./o. Verwandte	0,00%	
eigene Wohnung	16,66%	1 Mann
unbekannt	0,00%	
Erneute Inhaftierung	33,33%	2 Männer
unbekannt verzogen	0,00%	
noch in WG	50,00%	3 Männer

16 **Straffälligenhilfe** Sachbericht

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen		
Anzahl der Fälle		63
davon:		
Erfolg (Zahlungen wurden abschließend geleistet)	41,30%	26
Teilerfolg (Zahlungen laufen noch)	57,10%	36
Kein Erfolg (Zahlungen wurden nicht aufgenommen)	1,60%	1
Summe der an die Staatsanwaltschaft gezahlten Geldstrafen		21.000,00 €
dadurch eingesparte Hafttage		1406

Die Arbeit der Anlaufstelle bedeutet Prävention und damit auch Opferschutz.

Wir werden unsere Arbeit auf der Grundlage der bestehenden Konzepte umfassend weiterführen.

Wir danken allen Kooperationspartnern für deren ideelle und finanzielle Unterstützung.

Oldenburg, im April 2018

Bärbel Maas
Diplom Pädagogin, Leiterin der Anlaufstelle

Gabriela Bosche
Diplom Sozialpädagogin

**Diakonisches Werk
Oldenburg-Stadt**

Anlaufstelle für Straffällige

Güterstr. 3
26122 Oldenburg
Telefon 0441 9709314/13
Telefax 0441 9709324
straffaelligenhilfe@diakonie-ol.de
www.diakonie-oldenburg.de

www.die-anlaufstellen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
09.00 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung